



NÜRTINGER BETEILIGUNGS-KOMPASS

REDEN GESTALTEN MACHEN INFORMATION BÜRGERTOPE METHODEN
ZIELE RAHMENBEDINGUNGEN TRANSPARENT NIEDERSCHWELLIG
EFFIZIENT NACHHALTIG VERSTÄNDLICH REPRÄSENTATIV WERKZEUGE

GRUSSWORT VON OBERBÜRGERMEISTER DR. JOHANNES FRIDRICH

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder des Stadtrates,
werte Kolleginnen und Kollegen,

an den Tischen des Großen Sitzungssaals werden Entscheidungen getroffen. Meinungen aber bilden sich Stadtverwaltung und Gemeinderäte indem Sie sich tief in die Themen einarbeiten, bei Bürgerinnen und Bürgern um Stimmungsbilder bitten und sich immer wieder fragen: Was ist das Richtige für Nürtingen?

Wir wollen zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern eine noch lautere Stimme geben, wenn es um Stadtentscheidungen geht. Denn es sind deren Erfahrungen und Beobachtungen, die für uns im Rathaus wichtige Anhaltspunkte sind. Ich sehe es immer wieder im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern: Themen wie Verkehr und Bauprojekte erhitzen die Gemüter. Unterschiedliche Ansichten treffen aufeinander, es wird leidenschaftlich diskutiert. Diese Diskussionen wollen wir nun strategisch und strukturiert in gezielten Bürgerbeteiligungsverfahren führen. Welche Wege wir dafür gehen und wie Bürgerbeteiligung in Nürtingen zukünftig gelebt wird, erfahren Sie im vorliegenden Beteiligungskompass.

Es grüßt Sie herzlich





DIE ARBEITSGRUPPE BÜRGERBETEILIGUNG

Die AG Bürgerbeteiligung besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, die von den Gemeinderats-Fraktionen benannt wurden.

Sie beraten die Verwaltung bei Fragen der Bürgerbeteiligung, überprüfen die Anwendung dieses Kompasses und sprechen Empfehlungen für die Vergabe des Bürger-Topfes aus.

1. HINTERGRUND / RÜCKBLICK / PRÄAMBEL

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird in Nürtingen seit Jahren gelebt. Das Engagement, die Meinungsvielfalt und die Expertise der Menschen sind eine starke Basis für die Zukunft unserer Stadt. Beteiligungsverfahren sollen diese Stärke nutzbar machen.

Bereits 2012 haben Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam mit der Bürgerschaft ein Beteiligungs-Konzept erarbeitet. Auf dessen Grundlage wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte erfolgreich mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

Nun wurde das Beteiligungs-Konzept von der Stadtverwaltung zusammen mit bürgerschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern zu einem Beteiligungs-Kompass weiterentwickelt. Er soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Verwaltung bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen unterstützen. Und er soll die Beteiligungsmöglichkeiten für alle Akteure klar und übersichtlich darstellen.

Der Grundanspruch ist aber geblieben: eine wertschätzende und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Gemeint sind hier alle Menschen, die in Nürtingen leben oder sich aufgrund eines direkten Bezugs zur Stadt einbringen möchten.

2. WARUM WOLLEN WIR BÜRGERINNEN UND BÜRGER BETEILIGEN?

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist ein zentraler Baustein politischer Teilhabe auf kommunaler Ebene. Sie stärkt das demokratische Zusammenleben.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre vielfältigen Meinungen einzubringen. So können sie die Entwicklung der Stadt positiv mitgestalten. Und sie erleben, dass sie wichtig sind. Ihre Meinung zählt und sie gehören dazu.

Der Gemeinderat kann bei seinen Entscheidungen auf die Expertise und die Meinungen der Bürgerschaft zurückgreifen. Das erleichtert gute und gesellschaftlich tragfähige Lösungen.

Die Verwaltung steht für Transparenz und Offenheit. Die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft schafft Vertrauen in die Institutionen der Stadt und in das Handeln der Verwaltung. Alle Akteure bekennen sich zu einem vertrauensvollen und konstruktiven Umgang miteinander. Sie reden auf Augenhöhe miteinander – ergebnisoffen, ehrlich und verbindlich. Informationen sollen vollständig und verständlich sein. An diesen Werten soll sich die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Nürtingen orientieren. Und daran lässt sie sich messen.

Die dialogische Bürgerbeteiligung, die in diesem Kompass beschrieben wird, ist nicht mit Bürgerentscheiden gleichzusetzen. Bürgerentscheide werden in der Gemeindeordnung Baden-Württembergs geregelt. Dieser rechtliche Rahmen wird durch den Beteiligungs-Kompass nicht berührt.

3. WIE WOLLEN WIR BETEILIGEN?

Beteiligungsprozesse sollen strukturiert stattfinden. Sie orientieren sich an bewährten Qualitätsmerkmalen. Ihre Rahmenbedingungen werden klar kommuniziert.

3.1 GRUNDLAGE: INFORMATION

Eine frühzeitige und umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger soll selbstverständlich für das Handeln der Stadtverwaltung sein. Sie soll bei jedem Thema an vorderster Stelle stehen. Denn: Information schafft Transparenz. Und Information schafft die Grundlage für ein Mitwirken der Bürgerschaft.

Dabei wird sowohl über die Hintergründe eines Vorhabens informiert, als auch über Alternativen und deren Vor- und Nachteile. So verständlich, dass auch Laien ein Vorhaben verstehen können. Und so vollständig, wie es im Rahmen der Rechtslage möglich ist. Nur so kann eine kritische Bewertung und Meinungsbildung durch die Öffentlichkeit stattfinden. Wenn Fragen aus der Bürgerschaft aufkommen, wird die Verwaltung sie zeitnah beantworten.

3.2 STUFEN DER BETEILIGUNG

Grundsätzlich unterscheiden wir drei Stufen der Beteiligung:

Miteinander Reden

Miteinander Gestalten

Miteinander Machen

Welche Beteiligungs-Stufe zum Einsatz kommt, muss für jedes Vorhaben individuell abgewogen werden. Denn die Beteiligungs-Stufe muss zu den vorgegebenen Zielen und zu den Rahmenbedingungen passen.

Für alle drei Stufen ist eine frühzeitige und umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger erforderlich.



MITEINANDER REDEN

Die Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Gemeinderat reden miteinander. Dies ist die erste Stufe der dialogischen Beteiligung im Sinne dieses Kompasses.

Die Stadtverwaltung informiert frühzeitig und umfassend. Dann holt sie die Expertise und die Meinungen aus der Bürgerschaft ein. „Miteinander Reden“ kann auf vielfältige Arten und in unterschiedlicher Intensität stattfinden. Beispielsweise kann eine Umfrage zu einem aktuellen Projekt dazu dienen, ein Meinungsbild zu erhalten. Denkbar ist aber auch, Anregungen und Ideen schriftlich einzuholen. Hier ist für jedes Vorhaben neu zu entscheiden, auf welchem Weg der Dialog sinnvoll und effektiv stattfinden kann.

Die Stadtverwaltung nimmt dann zu den eingegangenen Hinweisen auf angemessene Weise Stellung.





MITEINANDER GESTALTEN

Auf dieser Stufe geht es um die systematische und aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in einen gemeinsamen Planungsprozess. An ihm nehmen außerdem die Stadtverwaltung, der Gemeinderat und/oder Expertinnen und Experten teil.

Das „Miteinander Gestalten“ geht meist mit einer intensiven Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einher. Es erfordert von allen Beteiligten einen höheren zeitlichen Aufwand. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist hier von größter Bedeutung. Er muss auf Augenhöhe stattfinden.

Das „Miteinander Gestalten“ setzt klare Rahmenbedingungen voraus: Die Bereiche, die mitgestaltet werden können, müssen konkret definiert sein. Das Gleiche gilt für die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie für andere begrenzende Faktoren (Zeit, Geld). Und: Das „Miteinander Gestalten“ setzt Entscheidungs-Spielräume voraus.

MITEINANDER MACHEN

Auf dieser Stufe geht es um die eigenverantwortliche Umsetzung von Projekten, die von der Bürgerschaft initiiert werden. Dafür hat der Gemeinderat den **Nürtinger Bürgertopf** als Förderprogramm für Bürgerinnen und Bürger ins Leben gerufen und mit einem Budget von 20.000 € ausgestattet. Zivilgesellschaftliche Beteiligungsprojekte können so auf unkompliziertem Weg gefördert werden.

Welche Projekte werden gefördert?

Förderaussichten haben solche Projekte, die das Engagement, die Meinungsvielfalt und die Expertise der Menschen für die Zukunft Nürtingens nutzen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Projekte, die dem Nutzen der Stadtgemeinschaft dienen und durch die Beteiligung der Nürtinger Bürgerschaft einen Mehrwert bieten. Ein Beispiel für ein solches Bürgerprojekt könnte ein Spielplatz sein, der von einer zivilgesellschaftlichen Gruppe mit Bürgerbeteiligung geplant und in Eigenleistung umgesetzt wird. Um eine niederschwellige finanzielle Unterstützung aus dem Nürtinger Bürgertopf zu erhalten, ist es notwendig, einen Antrag zu stellen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Nürtingen oder mit Bezug zu Nürtingen können Anträge zur finanziellen Unterstützung aus dem Nürtinger Bürgertopf beantragen. Voraussetzung dafür sind:

- > das Projekt wird in Nürtingen umgesetzt
- > das Projekt ist zum Nutzen der Stadtgemeinschaft und nicht nur der eigenen Gruppe





- > durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger gewinnt die Stadtgemeinschaft im Sinne des Bürgerbeteiligungs-Kompasses einen Mehrwert
- > das Endprodukt des Projekts ist frei von Diskriminierung jeglicher Art
- > Die Antragstellenden für ein Projekt sind bereit, Eigenleistung zu erbringen.

Wie stelle ich einen Antrag?

Über folgenden Link gelangen Sie zum Antragsformular:

www.nuertingen.de/buergertopf

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Antragsberatung von der Stadtverwaltung Nürtingen zu bekommen. Dieses Angebot ist ausschließlich zur Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags gedacht und keine Garantie für eine Bewilligung des beantragten Projekts.

Was geschieht mit dem Antrag?

Sobald Sie Ihren fertigen Antrag eingereicht haben, berät eine Jury der AG Bürgerbeteiligung, ob er im Sinne des Beteiligungs-Kompasses förderwürdig ist. Wird Ihr Antrag positiv bewertet, können Sie der Jury Ihr Projekt persönlich vorstellen. Dabei ist keine aufwendige PowerPoint-Präsentation notwendig, ein mündlicher Vortrag reicht völlig aus. Mit dieser Vorgehensweise möchte die Jury die Menschen hinter dem Projekt besser kennenlernen und somit auch Ihr Projekt.

Überzeugt die persönliche Vorstellung Ihres Projekts die Jury aus Mitgliedern der AG Bürgerbeteiligung, wird Ihr Projekt dem Gemeinderat zur Bewilligung von Fördermitteln aus dem Nürtinger Bürgertopf vorgeschlagen. Bewilligt der Gemeinderat die Fördermittel, werden Sie darüber von der Stadtverwaltung informiert.

3.3 WEITERE MÖGLICHKEITEN DER BETEILIGUNG

Personen mit direktem Bezug zu Nürtingen können ein Beteiligungsverfahren starten. Dafür benötigen sie die Unterstützung von mindestens zwei Prozent der Nürtinger Einwohnerinnen und Einwohner. Stand 2021 sind dafür also ca. 850 Personen erforderlich.

Auch kann ein Viertel des Gemeinderates, die Mehrheit eines Ortschaftsrats, eines Bürgerausschusses, des Stadtseiniorenrates, des Jugendrates, des Fachrates für Interkulturelles Zusammenleben oder des Frauenrates im Rahmen ihrer in der Hauptsatzung bzw. in ihrer Satzung oder Geschäftsordnung festgelegten Zuständigkeit ein solches Verfahren initiieren. Über das Zustandekommen entscheidet der Gemeinderat mit Mehrheit.

3.4 GRUNDPRINZIPIEN DER BETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern soll sich an folgenden Grundpfeilern orientieren:

Klare Ziele und Rahmenbedingungen

Die Ziele und Rahmenbedingungen jedes Beteiligungsprozesses müssen zu Beginn klar formuliert und kommuniziert werden. Mögliche Fragen hierzu sind:

- > Welche Eckpunkte sind gesetzt (rechtlich, inhaltlich, finanziell, zeitlich)?
 - > Über welche Aspekte wird konkret gesprochen?
 - > Wer soll mit einbezogen werden?
 - > Welche Methode wird angewandt?
 - > Was geschieht mit dem Ergebnis?
 - > Ist eine Entscheidung zu treffen? Und wenn Ja: Von wem?
- Wenn diese Fragen geklärt sind, beugt das späteren Missverständnissen vor. Und wenn ein gemeinsam zu erreichendes Ziel definiert wird, kann anschließend auch bewertet werden, ob der Beteiligungsprozess erfolgreich war.





Transparent und offen

Alle Akteure, insbesondere die Stadtverwaltung, kommunizieren offen und transparent. Zu Beginn eines Prozesses werden alle relevanten Fakten und Hintergründe offengelegt, die für eine Diskussion notwendig sind. Zu möglichen Entscheidungen werden denkbare Varianten vorgestellt.

Niederschwellig

Nürtingen ist bunt und vielfältig. Deshalb sollen ganz unterschiedliche Menschen an der Beteiligung teilnehmen können. Jede Stimme findet gleichermaßen Gehör. Und jeder Stimme wird dasselbe Gewicht gegeben. Die Verwaltung sollte mögliche Beteiligungshürden erkennen und so weit wie möglich abbauen. Das gilt es bei der Auswahl der Teilnehmenden zu beachten. Und es muss bei der Wahl der Informationsmedien sowie der Beteiligungs-Formate berücksichtigt werden. Zudem wird eine verständliche Sprache gewählt, die Menschen nicht ausschließt. Veranstaltungen können gegebenenfalls in „hybrider“ Form stattfinden, also analog und digital.

Effizient

Beteiligungsprozesse sollen allen Beteiligten einen ausreichenden Rahmen geben, um ihr Wissen und ihre Meinungen einzubringen. Dennoch ist eine effiziente Planung zu berücksichtigen. Beteiligungsprozesse sind in der Regel in einen Projektablauf oder in kommunalpolitische Prozesse integriert. Deren zeitlicher Ablauf ist zu berücksichtigen. Hier muss eine Balance gefunden werden zwischen einer breiten und eventuell tiefergehenden Beteiligung einerseits sowie definierten zeitlichen Rahmenbedingungen andererseits.

Nachhaltig

Die im Rahmen eines Beteiligungsprozesses diskutierten Themen sowie getroffene Entscheidungen sollen nachhaltig sein. Das bedeutet, dass sich alle Akteure den Ergebnissen gegenüber verpflichtet sehen und die Ergebnisse auch bei künftigen

Entscheidungen mit bedenken. Das gibt den Ergebnissen eine Bedeutung, die auch die aufgewendete Zeit und die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger wertschätzt.

Verständlich

Beteiligung setzt verständliche Kommunikation voraus. Daher sollen alle Akteure ihre Pläne, Anliegen und Entscheidungen so formulieren, dass sie für möglichst viele Menschen verständlich sind. Das gilt insbesondere für die Verwaltung und den Gemeinderat. Soweit der Sachverhalt es zulässt, soll in Beteiligungsprozessen eine verständliche und einfache Sprache verwendet werden. Beispielsweise sind Fachbegriffe zu erläutern. Komplexe Sachverhalte können außerdem visualisiert werden.

4. WANN SOLL BETEILIGUNG STATTFINDEN?

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist bei jeder Entscheidung, die die Bürgerschaft betrifft, mitzudenken. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten soll dann eine angemessene Form der Beteiligung gewählt werden.

In der Phase von Vorberatungen zu Projekten ist zu entscheiden, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Wird eine Bürgerbeteiligung geplant, muss diese vor der ersten Beschlussfassung erfolgen, damit eine Mitgestaltung stattfinden kann.

Denkbar sind auch mehrere Beteiligungs-Phasen, je nach Stand des Projekts. So kann bereits beim Aufkommen einer Idee die Bürgerschaft unverbindlich einbezogen werden, um Präferenzen und Vorstellungen abzufragen. Mit dem Vorschreiten des Projekts kann die Beteiligung in einem zweiten Schritt dann konkreter und verbindlicher werden.

5. WEN WOLLEN WIR BETEILIGEN?

Grundsätzlich ist die Stimme aller Menschen zu einem öffentlichen Thema wichtig und hörens Wert. Daher sollten Hürden, die einzelne Menschen oder Gruppen von einer politischen Teilhabe ausschließen, abgebaut werden.

Dies gilt natürlich auch für Beteiligungsverfahren. In Beteiligungsverfahren soll ein möglichst breites Feld an Meinungen einer diversen und pluralistischen Bevölkerung sichtbar sein. Daher müssen Beteiligungsprozesse grundsätzlich offen und niederschwellig aufgebaut und kommuniziert werden. Dabei wird bedacht: Nicht immer sprechen „klassische“ Beteiligungsformate eine diverse Bevölkerung im Sinne unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlicher Bildungshintergründe an.

In bestimmten Fällen ist eine konkrete Definition der zu erreichenden Bevölkerungsgruppe nötig. Sollen alle Menschen in der Stadt beteiligt werden? Handelt es sich um ein Thema, welches vorwiegend Kinder und Jugendliche betrifft oder die Menschen in einem konkreten Stadtteil? Auf Grundlage solcher Fragen muss abgewogen werden, welche Form und Methode der Beteiligung sinnvoll ist.

In jedem Fall sollen in gleichem Maße verschiedene Personen beteiligt werden:

- a) betroffene Personen,
- b) zufällig und/oder repräsentativ ausgewählte Personen und
- c) Menschen mit besonderem Fachwissen.

Um Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren, kann die Verwaltung auch gezielt Anreize einsetzen.

ANLAGE 1: WERKZEUGE UND METHODEN

1. METHODENSAMMLUNG

Zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die mit Beteiligungsverfahren betraut sein werden, werden an dieser Stelle beispielhaft Beteiligungs-Werkzeuge dargestellt. Viele der Methoden haben sich bereits bei verschiedenen Projekten bewährt. „Klassische“ und digitale Methoden werden hier unterschieden. In der Praxis ist es oft sinnvoll, beide Methoden zu kombinieren.

Viele Beteiligungs-Methoden erfordern die Rolle einer neutralen Moderation. Daher soll verwaltungsintern ein Pool an freiwilligen „Moderatoren“ aufgebaut werden. Dieser Pool lässt sich durch ehrenamtliche externe Moderatorinnen und Moderatoren erweitern. Projektbezogen kann auch eine professionelle externe Moderation sinnvoll sein.

1.1 KLASSISCHE METHODEN

Methode	Beschreibung	Grad der Beteiligung
Bürgerversammlung	Öffentliche Versammlung, die von der Verwaltung initiiert wird. In ihr wird in einem Zeitrahmen von wenigen Stunden über ein Thema / Projekt informiert. Eventuell werden auch Meinungen der Bürger/innen eingeholt.	Information oder Information und Miteinander Reden
World Café	Ein Thema wird anhand mehrerer Unterthemen in Kleingruppen genauer beleuchtet. Dabei sollen Bürger/-innen mit möglichst diversen Meinungen Anregungen und Kritikpunkte sammeln und diskutieren. Nach einer vorgegebenen Zeit wechseln die Gruppen. Im Anschluss werden die gesammelten Punkte im Plenum besprochen.	Miteinander Reden oder Miteinander Reden und Miteinander Gestalten
Zukunftswerkstatt	Bürger/-innen mit Alltagserfahrung im relevanten Themengebiet entwickeln gemeinsam Lösungsansätze für eine vorgegebene Problemstellung. Als Ergebnis sollen hier konkrete Maßnahmen entwickelt werden.	Miteinander Gestalten

1.1 KLASSISCHE METHODEN (FORTSETZUNG)

Methode	Beschreibung	Grad der Beteiligung
Bürgerforum	Rund 20-30 Bürger/-innen werden stichprobenartig ausgewählt. Sie diskutieren über einen gewissen Zeitraum (z.B. regelmäßige wöchentliche Treffen) eine politische Fragestellung. Hierfür gibt es zunächst einen neutralen Input. Im Anschluss finden Diskussionsrunden statt. Und zuletzt werden Handlungsempfehlungen formuliert.	Miteinander Reden oder Miteinander Reden und Miteinander Gestalten
Moderationsmethode Cluster-Methode	Alle Teilnehmer/-innen formulieren zu Beginn unabhängig voneinander ihre Gedanken und Ideen zu einer Problemstellung auf Karten. Diese werden von einer Moderation zu Themenfeldern und Clustern zusammengefasst. Die einzelnen Karten können kurz erläutert werden. Im Anschluss verteilen alle Teilnehmer/-innen Punkte für die Ideen, die ihnen besonders wichtig sind. Insbesondere bei emotional aufgeladenen Themen empfohlen.	Miteinander Reden
Stadtrundgang	Bürger/-innen mit räumlichem Bezug treffen sich gemeinsam mit Verantwortlichen und Experten und erkunden ein bestimmtes Gebiet. Dabei werden vor Ort Anregungen und Kritik gesammelt und dokumentiert. Z.B. für Verkehrs- und Städtebau-Themen geeignet. Insb. auch mit Kindern geeignet. Auch virtuell z.B. mit „Crowd-Mapping“ möglich.	Miteinander Reden
Feedback-Workshop	Ergebnisse aus einem Planungsprozess werden nach Abschluss des Verfahrens mit den Bürger/-innen nochmals rückgekoppelt, erläutert, ergänzt.	Information und Miteinander Reden

1.2 DIGITALE METHODEN

Methode	Beschreibung	Grad der Beteiligung
Blitz-Umfragen	Abfrage eines Stimmungsbildes zu einer von der Verwaltung formulierten Frage. Die Teilnahme findet in einem kurzen Zeitraum digital über eine Online-Plattform statt. Das Ergebnis kann wichtig für das weitere Vorgehen sein, ist aber in keinem Fall bindend.	Miteinander Reden
Ideen-Sammlung	Eine Möglichkeit zum Sammeln, Diskutieren und eventuell Bewerten von Ideen zu verschiedensten Themen aus der Bürgerschaft. Möglich wäre eine Bewertung der Ideen und ein Einbringen in einem Ausschuss bei Erreichen eines Quorums.	Miteinander Reden und Miteinander Gestalten
Crowd-Mapping	Bürger/-innen können auf einer virtuellen Stadtkarte Punkte markieren und kommentieren, an denen sie sich Veränderungen wünschen.	Miteinander Reden

Sie haben Fragen zu einzelnen Methoden oder zur Durchführung von Beteiligungsverfahren? Dann wenden Sie sich bitte an das Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung: buergerbeteiligung@nuertingen.de oder Tel. 07022 75 471.

Fassung vom 07.11.2022



IHR KONTAKT

Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung
Marktstraße 7
72622 Nürtingen

Tel. 07022 75 471

E-Mail: buergerbeteiligung@nuertingen.de

www.nuertingen.de